

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	Beteiligt: Rechts- und Vergabeamt	
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur regelmäßigen, freiwilligen Testung für Schüler*innen mit RT-PCR - Tests		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.03.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit der CENTOGENE GmbH zur regelmäßigen, freiwilligen Testung für Schüler*innen mit RT-PCR-Tests auf Basis des dieser Vorlage angehängten Entwurfs abzuschließen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) S. 1 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Begründung der Dringlichkeit:

Der Testbeginn ist für den 4. März 2021 vorgesehen. Nicht zuletzt durch die mittlerweile wieder eingerichtete Präsenzpflcht für Schüler*innen an den Schulen im Rostocker Stadtgebiet ist es Ziel, von dieser Möglichkeit so schnell wie möglich Gebrauch machen zu können.

Diese Kooperationsvereinbarung wird als wichtige Angelegenheit im Sinne der o. g. Beschlussvorschrift eingeordnet. Dem Oberbürgermeister ist es ein wichtiges Anliegen, die Bürgerschaft vor Kooperationsbeginn in diese Entscheidung zu involvieren.

Sachverhalt:

Der aktuelle „Shutdown“ im Rahmen der Corona Pandemie soll gelockert werden, da die sog. „Inzidenzwerte“ (7-Tage-Inzidenz der bekannten Neuinfektionen) landes- und bundesweit sinken.

Auf dem sog. „M-V Gipfel“ am 24. Februar 2020 ist u. a. entschieden worden, die Schulen wieder zu öffnen. Die Zweite Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schulen (2. Schul-Corona-Verordnung) vom 15.02.2021 regelt den Schulbetrieb, für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und in den Abschlussjahrgängen ist wieder Präsenzunterricht bzw. Regelbetrieb (unter Pandemiebedingungen) verpflichtend möglich.

In dieser Phase der Lockerung des Shutdowns ist wieder vermehrt mit Kontakten und Neuinfektionen zu rechnen. Um das Risiko einzudämmen, sind regelmäßige und freiwillige Tests ein Mittel der Wahl. Infizierte könnten frühzeitig erkannt und durch Quarantäne die Infektionsketten unterbrochen werden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die CENTOGENE GmbH planen hier eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, um mit Billigung der Schulbehörden den regulären Schulbetrieb in der Pandemie möglichst sicher und kontrolliert zu ermöglichen.

Die CENTOGENE GmbH bietet in diesem Zusammenhang das Angebot den Rostocker Schülern an, eigenverantwortlich und kostenlos zwei Mal wöchentlich Testungen vornehmen zu lassen. Es handelt sich um molekulare Tests für SARS-CoV-2 auf der Basis einer RT-PCR (Reverse Transcription Polymerase Chain Reaction), die nachweisen, ob eine akute Infektion mit dem Virus vorliegt und somit das Risiko besteht, andere Menschen in unmittelbarer Nähe anzustecken. Der Nachweis erfolgt über einen Rachenabstrich. Es werden Test-Kits („Testkits“ oder „CentoSwab™“) vor Ort verteilt, um zu Hause entsprechende Testungen vornehmen zu können. Die Proben werden zur labordiagnostischen Untersuchung an festgelegten Tagen in der Schule eingesammelt und dann im Labor ausgewertet.

Das freiwillige und kostenlose Angebot, das sich an alle Rostocker Schüler wendet, beginnt zunächst mit den Schüler*innen der Abschlussklassen. Das gesamte Volumen ist auf 300.000 Tests vorerst bis Pfingsten beschränkt. Ziel ist der Start am 04.03.2021.

Die Billigung des staatlichen Schulamtes zur Anwendung dieses Verfahrens liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die Logistik mit der vorhandenen Personaldecke.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Entwurf Kooperationsvereinbarung	öffentlich
---	----------------------------------	------------

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der *Hanse- und Universitätsstadt Rostock*, vertreten durch den Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen, Neuer Markt 1, Rostock

und

der *CENTOGENE GmbH*, vertreten durch die Geschäftsführer Richard Stoffelen und Dr. Volkmar Weckesser, Am Strande 7, Rostock

I.

Die CORONA-Pandemie ist die größte globale gesellschaftliche Herausforderung der Nachkriegszeit.

Den Gesundheitsbehörden und -ämtern obliegt der Infektionsschutz.

Der aktuelle „Shutdown“ soll gelockert werden, da die sog. „Inzidenzwerte“ (7-Tage-Inzidenz der bekannten Neuinfektionen) landes- und bundesweit sinken. Auf dem sog. „M-V Gipfel“ am 24. Februar 2020 ist u.a. entschieden worden, die Schulen wieder zu öffnen. Die Zweite Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schulen (2. Schul-Corona-Verordnung) vom 15.02.2021 regelt den Schulbetrieb, für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und in den Abschlussjahrgängen ist wieder Präsenzunterricht bzw. regelbetrieb (unter Pandemiebedingungen) verpflichtend möglich.

In dieser Phase der Lockerung des Shutdowns ist wieder vermehrt mit Kontakten und Neuinfektionen zu rechnen. Um das Risiko einzudämmen, sind regelmäßige (freiwillige) Tests ein Mittel der Wahl. Infizierte könnten frühzeitig erkannt und durch Quarantäne die Infektionsketten unterbrochen werden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die CENTOGENE GmbH schließen diese Kooperationsvereinbarung, um mit Billigung der Schulbehörden den regulären Schulbetrieb in der Pandemie möglichst sicher und kontrolliert zu ermöglichen.

II.

1. Die CENTOGENE GmbH bietet eigenverantwortlich und kostenlos zwei Mal wöchentlich Testungen für Schüler*innen an Schulen im Stadtgebiet Rostock (Liste in **Anlage 1**) an. Es handelt sich um molekulare Tests für SARS-CoV-2 auf der Basis einer RT-PCR (Reverse Transcription Polymerase Chain Reaction), die nachweisen, ob eine akute Infektion mit dem Virus vorliegt und somit das Risiko besteht, andere Menschen in unmittelbarer Nähe anzustecken. Der Nachweis erfolgt über einen Rachenabstrich. Es werden Test-Kits („**Testkits**“ oder „**CentoSwab™**“) vor Ort verteilt; die Proben werden zur labor diagnostische Untersuchung auf das Corona-Virus („Untersuchung“) an den laborärztlichen weitergeleitet (das „Test-Programm“).

Eine Beschreibung der CentoSwabs™ sowie der gegenwärtig eingesetzten Testmethodik des laborärztlichen Partners von CENTOGENE findet sich in **Anlage A**. Die jeweils

eingesetzten Testverfahren können an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden, sofern dadurch vergleichbare oder bessere Ergebnisse erzielt werden können.

2. Das Angebot richtet sich zunächst an Schüler*innen der Abschlussklassen. Die Anzahl der Testungen ist vorerst auf ca. 300.000 beschränkt. Begonnen werden soll am 04.03.2021.

3. Das Verfahren der Testungen erfolgt nach folgendem Ablauf:

Die CENTOGENE GmbH übergibt eine ausreichende Anzahl an CentoSwabs (sogenannte Rachenabstrichspatel als Kit zusammen mit Verpackungsmaterial für eine sichere Rücksendung) zur Durchführung von Rachenabstrichtests.

Städtisches Schulpersonal stellt diese den Schüler*innen („Probanden“) zur Verfügung. Die Schüler*innen nehmen auf freiwilliger Basis mittels der CentoSwabs jeweils Proben zur Untersuchung auf das Corona-Virus und geben diese Proben an festgelegten Tagen dem städtischen Schulpersonal ab, das diese Proben an die CENTOGENE bzw. ein von ihr benanntes Labor weiterleitet; CENTOGENE organisiert die Abhollogistik. Die Schüler*innen haben in digitaler Form über das CENTOGENE-Testportal eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten als gesetzliche Vertreter vorzulegen (Formular: **Anlage 2**).

Im einzelnen:

- Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Schüler*innen werden als gesetzliche Vertreter informiert, dass sich die Schüler*innen über das Corona-Testportal von CENTOGENE zu einem Test anmelden können („Corona-Testportal“). Nach Anmeldung im Corona-Testportal und Einwilligung der Eltern/Sorgeberechtigten können die Schüler*innen ihren Account mittels eines Links aktivieren, sich zu einem Test anmelden und den laborärztlichen Partner von CENTOGENE entsprechend mit der Untersuchung im Rahmen eines direkten Behandlungsvertrags beauftragen, ihre notwendigen Einwilligungserklärungen abgeben und sich der jeweiligen Schule über einen Code zuordnen. Über das Corona-Testportal haben die Schüler*innen auch die Möglichkeit, selbstständig ihre Testergebnisse abzurufen.

Die Schüler*innen bzw. Eltern/Sorgeberechtigten haben vor Probenabgabe bzw. -entnahme die Proben jeweils mit zwei Barcode-Aufklebern („Material-ID“) zu versehen. Proben, die ohne eine Material-ID oder eine Proband-ID an CENTOGENE eingesendet werden, können von CENTOGENE nicht bearbeitet werden und werden vernichtet; das städtische Schulpersonal wird darüber informiert.

- Die Proben sollen im Anschluss an die Probenentnahme von den Eltern/Sorgeberechtigten bzw. den Schüler*innen und dem städtischen Schulpersonal sorgfältig, gemäß der Hinweise von CENTOGENE (**Anlage A**) verpackt aufbewahrt werden. Eine fehlerhafte Behandlung oder unzureichende Kühlung kann die Brauchbarkeit der Probe einschränken oder verhindern. Der Transport zum Labor der CENTOGENE erfolgt zu bestimmten, abgesprochenen Abholtagen und Tageszeiten.

- Der laborärztliche Partner von CENTOGENE wird die Probe auswerten und an CENTOGENE übermitteln. CENTOGENE wird die Testergebnisse den Schüler*innen bzw. deren Eltern/Sorgeberechtigten zum Download im Corona-Testportal zur Verfügung stellen.

Im Falle eines positiven Untersuchungsergebnisses wird der laborärztliche Partner das Ergebnis und die notwendigen vom jeweiligen Schüler/Schülerin angegebenen personenbezogenen Daten zunächst unmittelbar an das städtische Gesundheitsamt übermitteln, das sich dann mit dem Probanden in Verbindung setzt. Erst dann erfolgt eine Bereitstellung des Befundergebnisses im Portal.

4. CENTOGENE beachtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Grundlage sind die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das Corona-Testverfahren und das Corona Test Portal“, derzeit in der Version 3.9, Stand: Januar 2021 (**Anlage 3**) sowie die „Datenschutzerklärung“, derzeit in der Version 3.5, Stand: Mai 2020 (**Anlage 4**).

III.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt diese Testungen, insbesondere mit folgenden Maßnahmen:

1. Soweit ihr als Schulträger das Hausrecht an den Schulen obliegt, gewährt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Zutritt zum jeweiligen Schulgelände. Dazu hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereits eine Zustimmung des zuständigen Staatlichen Schulamtes eingeholt.
2. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt in erforderlichem Umfang städtisches Schulpersonal zur Verfügung, um vor Ort in den Schulen die Abläufe gemäß Ziffer II.3. sicherzustellen.

IV.

Die städtische Schulverwaltung informiert regelmäßig die obere Schulbehörde, den Stadtelternrat und die Schülervertretungen.

V.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und CENTOGENE vereinbaren gesondert eine wissenschaftliche Begleitung durch den städtischen Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“.

VI.

1. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock haftet nicht für die Testverfahren. Im Falle einer Inanspruchnahme wird sie von CENTOGENE freigestellt.
2. Die Kooperationsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Billigung durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. dem Hauptausschuss.
3. Die Kooperationsvereinbarung ist für den Zeitraum bis vorerst dem 31. Mai 2021 befristet.
4. Sollten von der Rechtsaufsicht oder anderen Behörden ernsthafte rechtliche Bedenken geäußert werden, können die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die CENTOGENE GmbH diese Kooperationsvereinbarung kündigen. Im übrigen verbleibt es bei den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Rostock, den ... März 2021

Claus Ruhe Madsen

Richard Stoffelen

Dr. Volkmar Weckesser

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS CORONA-TESTVERFAHREN UND DAS CORONA TEST PORTAL

VERSION 3.9

JANUAR 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	1
2. Definitionen	1
3. Testverfahren und Öffnungszeiten der Testzentren	2
4. Persönliches Nutzerkonto	2
5. Kostenpflichtige Tests	3
6. Kostenloser PCR-Test bei Einreise aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland	4
7. Testergebnisse	4
8. Institutionen	4
8.1 Institutionen ohne eigenen Arzt	4
8.2 Institutionen mit eigenem Arzt	5
8.3 Vergütung	6
9. Vereinbarung zur gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit („Vereinbarung“)	6
9.1 Zweck der Datenverarbeitung	6
9.2 Art der personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	7
9.3 Verarbeitungsschritte der Parteien	7
9.4 Pflichten der Parteien	9
9.5 Haftung im Rahmen der gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit	9
10. Analyse	10
11. Widerrufsrecht	10
12. Weitergabe bzw. Weiterverkauf der Testkits	10
13. HAFTUNG	11
14. Gerichtsstandsvereinbarung	12
15. Änderungen der allgemeinen Nutzungsbedingungen	12

1. Allgemein

Die Website corona.centogene.com („Corona Test Portal“) wird von der **CENTOGENE GmbH, Am Strande 7, 18055 Rostock, Germany** („CENTOGENE“) bereitgestellt. Die laborärztliche Analyse der Rachenabstrichprobe auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus mittels eines RT-PCR-Tests („PCR-Test“) oder eines Antigen-Schnelltests („Antigentest“) wird durch die **Dr. Bauer Laboratoriums GmbH, Am Strande 7, 18055 Rostock** („Labor Dr. Bauer“) durchgeführt. Das Labor Dr. Bauer und CENTOGENE werden zusammen als „uns“ oder „wir“ bezeichnet.

Die nachfolgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für den Test und für die Nutzung des Corona Test Portals.

2. Definitionen

CENTOGENE

Die CENTOGENE GmbH einschließlich aller Tochtergesellschaften.

Befundlaufzeit

Zeitraum zwischen Abgabe der Probe in einem Testzentrum und der Bereitstellung des Befundes in dem Corona Test Portal. Im Falle von eingesendeten Rachenabstrichproben durch CentoKit-19-Selbstentnahmekits ist die

	Befundlaufzeit die Zeit zwischen Eingang der Probe im Labor von CENTOGENE und der Bereitstellung des Befundes in dem Corona Test Portal.
Corona Test Portal	Die Website https://corona.centogene.com .
Proband(en)	Personen, die sich auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus testen lassen möchten.
Test(s)	PCR-Test und/oder Antigentest.
Testergebnis	Ergebnis des PCR-Tests und/oder des Antigentests.
Testkit(s)	Das Kit für die Entnahme der Rachenabstrichprobe; bestehend aus dem CentoSwab™ oder einem anderen, von CENTOGENE validierten Rachenabstrichspatel und einem dazugehörigen Probenröhrchen.
Testzentrum oder Testzentren	Die jeweilige(n) Abnahmestelle(n) zur Probenentnahme.

3. Testverfahren und Öffnungszeiten der Testzentren

Mit dem Erwerb des Testkits erhält der Erwerber das Recht, dieses für eine laborärztliche Analyse zum Nachweis des Corona-Virus, durchgeführt durch den laborärztlichen Partner von CENTOGENE, dem Labor Dr. Bauer, zu verwenden. CENTOGENE vermittelt insofern den Behandlungsvertrag zwischen den Probanden und dem laborärztlichen Partner und veranlasst den Test.

Im Test ist enthalten die Bereitstellung des Test Kits, der Abnahmeservice, die digitale Erfassung und Reporting der Testergebnisse, die Laboranalyse durch das Labor Dr. Bauer sowie die Erbringung der begleitenden organisatorischen, logistischen und IT-Dienstleistungen durch CENTOGENE.

Je nach der vom Probanden gewählten Variante wird entweder ein PCR-Test oder ein Antigentest durchgeführt, zu den jeweils im Corona Test Portal angezeigten Preisen und Befundlaufzeiten und dort dargestellten technischen Einzelheiten. Die jeweiligen Spezifitäten und Sensitivitäten sowie Befundlaufzeiten der verschiedenen Testverfahren finden jeweils Anwendung wie zum Zeitpunkt der Abgabe der Probe im Corona Test Portal dargestellt.

Die Öffnungszeiten des jeweiligen Testzentrums sind im Corona Test Portal ersichtlich. Wir behalten uns vor, diese jederzeit zu verkürzen oder zu verändern und/oder das Testzentrum kurzfristig zu schließen, insbesondere im Fall einer drohenden oder anhaltenden „Überfüllung“ um beispielsweise Gesundheitsgefahren von Probanden abzuwenden und um bereits in der Warteschlange wartende Probanden noch testen zu können.

Wir übernehmen keine Garantie, dass ein bereits gebuchter und bezahlter Test noch am selben Tag durchgeführt wird. Sollte das Testzentrum wegen drohender oder anhaltender „Überfüllung“ geschlossen werden oder der Test aus einem anderen Grund nicht durchgeführt werden können, behält die Buchung ihre Gültigkeit. Der Test kann dann an einen anderen Tag oder in einem anderen naheliegendes Testcenter durchgeführt werden. Ebenfalls steht es Probanden frei, den Test zu stornieren und sich die Kosten erstatten zu lassen.

4. Persönliches Nutzerkonto

a) Nutzerkonto erstellen und Test beauftragen

Das Corona Test Portal erlaubt Probanden unter Angabe der E-Mail-Adresse und eines selbst gewählten Passworts ein persönliches Nutzerkonto zu erstellen. Nach Übermittlung der E-Mail-Adresse erhalten die Probanden eine Einladungs-E-Mail mit einem Einladungslink. Durch Klicken auf diesen Link, wird der Proband auf das Corona Test Portal umgeleitet und kann seine Anmeldung unter Angabe seines Namens und weiterer personenbezogenen Daten abschließen. Probanden sind für die Verwaltung ihres persönlichen Nutzerkontos selbst verantwortlich.

Bevor der Test durchgeführt wird, müssen Probanden einen Auftrag an das Labor Dr. Bauer zur Untersuchung der Rachenabstrichprobe auf das SARS-CoV-2-Virus und an CENTOGENE zur Erbringung der begleitenden organisatorischen, logistischen und IT-Dienstleistungen erteilen.

b) Probanden hinzufügen

Als Sorgeberechtigter, gesetzlicher Vormund oder als rechtlicher Betreuer haben Sie die Möglichkeit einen Probanden unter Ihrem persönlichen Nutzerkonto hinzuzufügen. Zugriff auf die Daten des hinzugefügten Probanden einschließlich der Testergebnisse ist ausschließlich über das persönliche Nutzerkonto möglich. Die hinzugefügten Probanden selbst haben keinen separaten Zugriff auf ihre Daten.

Bevor der Test durchgeführt wird, müssen der Sorgeberechtigte, der gesetzliche Vormund oder der rechtliche Betreuer einen Auftrag an das Labor Dr. Bauer zur Untersuchung der Rachenabstrichprobe des hinzugefügten Probanden auf das SARS-CoV-2-Virus und an CENTOGENE zur Erbringung der begleitenden organisatorischen, logistischen und IT-Dienstleistungen erteilen.

5. Kostenpflichtige Tests

a) PCR-Test

Probanden können – je nach Angebot und Verfügbarkeit im jeweiligen Testzentrum - zwischen den Optionen (1) – (4) wählen. Informationen hierzu finden Sie im Corona Test Portal.

(1) Testzentrum besuchen

Probanden haben die Möglichkeit, die Rachenabstrichprobe vor Ort in einem Testzentrum abzugeben. Dazu müssen Probanden im Anschluss an die Bestellung mit der per E-Mail übersandten Anmeldebestätigung bei einem Testzentrum zur Probenentnahme vorstellig werden (als PDF in digitaler Form oder als Ausdruck auf Papier). Ohne Vorlage der Anmeldebestätigung kann der Proband nicht am PCR-Test teilnehmen.

Ein Abgleich, ob der jeweilige Proband zum PCR-Test angemeldet ist, erfolgt spätestens bei der Entnahme der Probe in der Abnahmestelle.

(2) Testzentrum besuchen inkl. Identitätsfeststellung

Probanden haben die Möglichkeit, den Befund mit einer Identitätsverifikation versehen zu lassen, um zu bestätigen, dass das angezeigte Testergebnis ihres ist. Im Rahmen der Identitätsverifikation wird der Reisepass bzw. Personalausweis auf einem Scanner der Bundesdruckerei gescannt und dadurch die Echtheit des Dokuments geprüft.

(3) Testzentrum besuchen inkl. ärztliches Attest

Einige Bundesländer in Deutschland fordern zur Umgehung der Quarantäne-Regeln für Einreisende aus Risikoländern ein ärztliches Attest, welches neben dem negativen Testergebnis eine ärztliche Bescheinigung zum Gesundheitszustand des Einreisenden beinhalten muss. Probanden haben daher die Möglichkeit, zusätzlich zum Test eine ärztliche Anamnese durchführen zu lassen und sich ein ärztliches Attest ausstellen zu lassen. Hierbei werden die Probanden auf das Vorliegen typischer Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus untersucht. Der Arzt steht in dem jeweiligen Testzentrum zu den im Corona Test Portal ausgewiesenen Zeiten zur Verfügung.

(4) Testzentrum besuchen inkl. Identitätsfeststellung und ärztliches Attest

Dies beinhaltet die Identitätsverifikation und das ärztliche Attest, wie vorstehend unter Ziffer 5 a) (2) und (3) beschrieben.

b) Antigentest

Für den Antigentest gelten die vorstehenden Bestimmungen unter Ziffer 5 a) in gleicher Weise, jedoch mit der Maßgabe, dass die Befundlaufzeit abhängig vom jeweiligen Testzentrum definiert wird. Bitte beachten Sie die Hinweise im Corona Test Portal und im Testzentrum sowie die speziellen Haftungshinweise in Bezug auf die Antigentests in Ziffer 12.

c) Vergütung

Die Tests sind kostenpflichtig. Die jeweiligen Kosten sind im Corona Test Portal ersichtlich.

Online kann derzeit per Kreditkarte (Master, Visa, JCB, Discover, Diners Club) und Maestro-Karte bezahlt werden. Darüber hinaus akzeptieren einige Testzentren Barzahlung vor Ort. Probanden haben teilweise ebenfalls die Möglichkeit den Test mittels Eingabe eines Gutscheincodes zu bezahlen.

6. Kostenloser PCR-Test bei Einreise aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland

Probanden, die aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, können – soweit dies nach jeweils gültiger Rechtsverordnung in Verbindung mit den jeweiligen Regelungen im zuständigen Bundesland möglich ist - das für sie kostenlose Testverfahren in Anspruch nehmen. Die Kosten werden in diesem Fall von der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung übernommen.

7. Testergebnisse

Im Fall eines positiven Testergebnisses wird das zuständige Gesundheitsamt auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung aus dem Infektionsschutzgesetz über das Testergebnis informiert. Dieses setzt sich dann mit dem Probanden zwecks Ergreifung etwaiger Maßnahmen in Verbindung. Die Ergreifung etwaiger Maßnahmen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des zuständigen Gesundheitsamtes.

Unabhängig davon, ob ein negativer oder positiver Befund vorliegt, wird der Proband per E-Mail über die im persönlichen Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse benachrichtigt, dass ein neuer Befund vorliegt. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird der Proband erst benachrichtigt, wenn das zuständige Gesundheitsamt die Freigabe dazu erteilt hat. Anschließend wird der positive bzw. negative Befund über das persönliche Nutzerkonto bereitgestellt.

8. Institutionen

8.1 Institutionen ohne eigenen Arzt

Institutionen wie Arbeitgeber, Alten- und Pflegeheime und andere Einrichtungen, die ihre Proben gemeinsam einreichen wollen, dies aber nicht durch einen Arzt („**Institutionen ohne eigenen Arzt**“), können einen Account auf dem Corona Test Portal anlegen und anschließend einen Institutionsstatus beantragen.

Nachdem dieser Status bewilligt wurde, kann die Institution Probanden einladen, ein bestehendes persönliches Nutzerkonto dem Account der Institution zuzuordnen oder ein neues Nutzerkonto erstellen und anschließend zuzuordnen. Hierfür muss die E-Mail-Adresse des betreffenden Probanden im Corona Test Portal eingegeben werden. Die Institution ist dafür verantwortlich, vor Weitergabe der E-Mail-Adresse an CENTOGENE und/oder das Labor Dr. Bauer die erforderliche Einwilligung des betreffenden Probanden einzuholen. Nach Übermittlung der E-Mail-Adresse an CENTOGENE erhalten die Probanden eine Einladungs-E-Mail mit einem Einladungslink. Durch Klicken auf diesen Link, wird der Proband auf das Corona Test Portal umgeleitet und gefragt, ob er sein persönliches Nutzerkonto dem Account der Institution zuzuordnen will. Wenn er dem zustimmt, wird sein persönliches Nutzerkonto dem Account der Institution zugeordnet. Stimmt er nicht zu, wird das persönliche Nutzerkonto nicht zugeordnet. Probanden haben ebenfalls die Möglichkeit ihr persönliches Nutzerkonto selbst mittels Eingabe eines Codes dem Account einer Institution zuzuordnen.

Die Anmeldung zum Test – je nach Angebot und Verfügbarkeit innerhalb der jeweiligen Institution - selbst hat durch die Probanden gemäß Ziffer 4 zu erfolgen. Probanden sind für die Verwaltung ihres persönlichen Nutzerkontos selbst verantwortlich.

Institutionen ohne eigenen Arzt werden keine Angaben zum Gesundheitszustand, Befunde oder Testergebnisse des Probanden mitgeteilt.

Nach der Anmeldung zum Test ist der Proband bei einem Testzentrum (zumeist eigenverantwortlich in der Institution selbst) zur Probenentnahme vorstellig zu werden. Die Probenentnahme hat in jedem Fall durch medizinisch-geschultes Personal zu erfolgen. Ein Abgleich, ob der jeweilige Proband zum Test zugelassen ist, erfolgt durch die Institution spätestens bei der Entnahme bzw. Abgabe der Probe. Weder das Labor Dr. Bauer noch CENTOGENE übernehmen Verantwortung für etwaige Verwechslungen der Probanden, die durch die Institution erfolgen. Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Probanden und der Institution, die abgegebene Rachenabstrichprobe dem korrekten Probanden zuzuordnen.

Eine Mitteilung der Testergebnisse an den Probanden und ggfls. die Information an das zuständige Gesundheitsamt über ein positives Testergebnis erfolgt wie vorstehend unter Ziffer 7 beschrieben.

8.2 Institutionen mit eigenem Arzt

Institutionen wie Ärzte, Krankenhäuser oder andere Einrichtungen, die ihre Proben gemeinsam einreichen wollen und dies durch einen Betriebsarzt oder eine ärztliche Betreuung begleiten lassen („**Institutionen mit eigenem Arzt**“), können ebenfalls einen Account auf dem Corona Test Portal anlegen und anschließend den Status einer Institution mit eigenem Arzt beantragen.

Der Arzt ist verpflichtet, die Approbation gegenüber dem Labor Dr. Bauer und/oder CENTOGENE in entsprechender und geeigneter Weise nachzuweisen.

Der Arzt erhält im Rahmen des ärztlichen Vertrauensverhältnisses nach § 203 StGB Einblick in Angaben zum Gesundheitszustand, in die Befunde sowie in die Testergebnisse des Probanden.

a) Probanden anlegen

Nachdem dieser Status bewilligt wurde, kann der Arzt der Institution die Probanden mittels einer Probanden-ID registrieren und direkt für den Test - je nach Angebot und Verfügbarkeit innerhalb der jeweiligen Institution - anmelden.

Der Arzt ist dafür verantwortlich, von jedem Probanden die erforderliche Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten einzuholen und hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Probanden, die an dem Test teilnehmen, in die Untersuchung ihrer Rachenabstrichprobe eingewilligt haben. Der Arzt ist ebenfalls dafür verantwortlich, die Probanden über die Datenverarbeitung aufzuklären und etwaige datenschutzrechtliche Einwilligungen einzuholen. Das Formular zur schriftlichen Beauftragung inklusive Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung muss heruntergeladen, ausgedruckt, vom Probanden unterzeichnet und vom Arzt in der Patientenakte aufbewahrt werden. Der Arzt bestätigt im Corona Test Portal lediglich, dass der Proband das Labor Dr. Bauer mit der Durchführung des Tests beauftragt hat und die datenschutzrechtliche Einwilligung abgegeben hat.

Die korrekte Eintragung der Probanden im Account der Institution und die Zuordnung der Material-ID zu der entsprechenden Probanden-ID erfolgt durch den Arzt bei der Entnahme bzw. Abgabe der Probe. Weder das Labor Dr. Bauer noch CENTOGENE übernehmen Verantwortung für etwaige Verwechslungen der Probanden, die durch den Arzt begangen werden. Es liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Arztes, die Rachenabstrichprobe dem korrekten Probanden zuzuordnen.

b) Probanden einladen

Institutionen mit eigenem Arzt können Probanden ebenfalls einladen, ein persönliches Nutzerkonto dem Account der Institution zuzuordnen. Darüber hinaus haben Probanden auch hier die Möglichkeit, ihr persönliches Nutzerkonto selbst mittels Eingabe eines Codes dem Account der Institution zuzuordnen. Näheres hierzu vorstehend unter Ziffer 8.1.

Die Anmeldung zum Test – je nach Angebot und Verfügbarkeit innerhalb der jeweiligen Institution - selbst hat durch die Probanden gemäß Ziffer 4 zu erfolgen. Probanden sind für die Verwaltung ihres persönlichen Nutzerkontos selbst verantwortlich.

c) Testergebnisse

Im Fall eines positiven Testergebnisses wird das zuständige Gesundheitsamt informiert, wie vorstehend unter Ziffer 7 beschrieben.

Der Arzt wird wie vorstehend unter Ziffer 7 beschrieben, informiert, dass ein neuer Befund vorliegt. Die Mitteilung der Testergebnisse an den Probanden liegt im alleinigen Ermessen und Verantwortungsbereich des Arztes. Die etwaige Information über ein positives Testergebnis an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt ebenfalls wie vorstehend unter Ziffer 7 beschrieben.

8.3 Vergütung

Die Kosten für die Tests trägt entweder die jeweilige Institution oder der Proband selbst. Hierzu treffen das Labor Dr. Bauer, vertreten durch CENTOGENE, und die jeweilige Institution eine gesonderte Vereinbarung.

9. Vereinbarung zur gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit („Vereinbarung“)

Im Rahmen des in Ziffer 8 beschriebenen Vorgehens verarbeiten das Labor Dr. Bauer, CENTOGENE und, falls ein Institutionsaccount freigeschaltet wurde, die jeweilige Institution (sowohl Labor Dr. Bauer und CENTOGENE, als auch eine jeweilige Institution werden nachfolgend einzeln als „Partei“ und zusammen als „Parteien“ bezeichnet) personenbezogene Daten der Probanden und legen dabei gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung fest. Die Parteien fungieren hinsichtlich aller in Ziffer 9.3 festgelegten Verarbeitungsschritte als „Gemeinsam Verantwortliche“ im Sinne von Art. 26 DSGVO. Hinsichtlich der operativen Durchführung dieser gemeinsamen Verantwortlichkeit entscheiden die Parteien im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs hingegen autonom.

Zur Klarstellung: Die gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen den Parteien bezieht sich ausschließlich auf die personenbezogenen Daten der Probanden.

Für alle nicht in Ziffer 9.3 festgelegten Verarbeitungsschritte, ist jede Partei eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO und nimmt ihre jeweiligen Verpflichtungen aus dem geltenden Datenschutzrecht eigenständig und unabhängig voneinander wahr.

Für alle in Ziffer 9.3 festgelegten Verarbeitungsschritte gilt Folgendes:

9.1 Zweck der Datenverarbeitung

Das Labor Dr. Bauer führt unter laborärztlicher Verantwortung die labordiagnostische Analyse auf das Vorliegen des SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus durch. CENTOGENE stellt das Corona Test Portal, die erforderliche technische Infrastruktur und die Laborkapazitäten zur Verfügung.

Die jeweilige Institution bietet den jeweiligen Probanden die Möglichkeit, sich regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus testen zu lassen, um eine mögliche Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus in der Institution frühzeitig zu entdecken und dadurch die Sicherheit innerhalb der Institution zu gewährleisten und/oder den Betrieb der Institution aufrecht zu erhalten. Um die Infektionsrate in der Institution auszuwerten und um die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus nachvollziehen

zu können, erhält die Institution eine statistische, anonymisierte Auswertung bezüglich aller durchgeführten Tests.

9.2 Art der personenbezogenen Daten und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Im Rahmen der in Ziffer 9.3 festgelegten Verarbeitungsschritte, findet folgende Datenverarbeitung statt:

a) Probanden einladen

Sofern die E-Mail-Adresse und/oder weitere personenbezogenen Daten der Probanden an CENTOGENE und/oder das Labor Dr. Bauer weitergegeben werden, muss die Institution zuvor die hierfür erforderliche Einwilligung des betreffenden Probanden nachweislich einholen (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

b) Daten, die für die Durchführung der Tests und die Erfüllung damit verbundener Meldepflichten erforderlich sind

Die Verarbeitung der zur Durchführung und Organisation der Tests erforderlichen personenbezogenen Daten (einschließlich Gesundheitsdaten) durch das Labor Dr. Bauer und durch CENTOGENE erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung der Probanden gemäß Art: 6 Abs. 1 a); Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO. Verarbeitungen zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten erfolgen auf Basis von Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO i.V.m. §§ 6 bis 9 Infektionsschutzgesetz.

c) Zahlungsdaten

Zur Abwicklung der Zahlung werden die dafür erforderlichen Angaben (wie Name, Preis und Anzahl bestellter Tests) an die beauftragten Zahlungsdienstleister weitergegeben. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

d) Zusätzliche Leistungen

Die Verarbeitung der zur Durchführung verschiedener zusätzlicher Leistungen erforderlichen personenbezogenen Daten, erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung der Probanden gemäß Art. 6 Abs. 1 a); Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

e) Zugehörigkeitsverhältnis zu einer Institution

Die Verarbeitung der Angaben zum Zugehörigkeitsverhältnis zu einer Institution und die anschließende wissenschaftlich-statistische Auswertung erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

f) Technische Daten

Bei jedem Besuch des Testportals, werden automatisch bestimmte technische Daten durch den Webbrowser gesendet. Diese technische Daten beinhalten insbesondere die IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Anfrage, den Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode, den Browser, das Betriebssystem, die Sprache und die Browserversion. Diese technischen Daten werden verarbeitet, um die Nutzung des Testportals zu ermöglichen und um die dauerhafte Funktionalität und Sicherheit der Systeme zu gewährleisten, einschließlich der Betrugsprävention und der internen Qualitätskontrolle. Einige dieser technischen Daten werden in internen Logfiles gespeichert und ausschließlich zu statistischen Zwecken, aus Performance- und Sicherheitsgesichtspunkten automatisch ausgewertet. Die in den Logfiles gespeicherten technischen Daten lassen keine direkten Rückschlüsse auf den Besucher zu; insbesondere wird die IP-Adresse nur in verkürzter Form gespeichert. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruhend auf den oben genannten berechtigten Interessen von CENTOGENE.

9.3 Verarbeitungsschritte der Parteien

Im Folgenden werden die Zuständigkeiten der Parteien für die einzelnen Verarbeitungsschritte wie folgt festgelegt:

Konkrete Aufgabe	Zuständigkeit Labor Dr. Bauer	Zuständigkeit CENTOGENE	Zuständigkeit Institution	
			ohne eigenen Arzt	mit eigenem Arzt
Bereitstellung der IT-Infrastruktur und des Corona Test Portals		X		
Zur Verfügung stellen der nach Art. 13, 14 DSGVO erforderlichen Informationen („ Datenschutzhinweise “) über das Corona Test Portal		X		
Datenverarbeitung entsprechend Ziffer 9.2 a)		X		
Datenverarbeitung entsprechend 9.2 b)	X	X		X
Bereitstellung der Testergebnisse über das Corona Test Portal	X	X		
Datenverarbeitung entsprechend 9.2 c)	X	X		
Datenverarbeitung entsprechend 9.2 d)	X	X		
Datenverarbeitung entsprechend 9.2 e)		X		
Datenverarbeitung entsprechend 9.2 f)		X		
Durchführung des Tests	X			
Einholung, Speicherung und Nachweis der Einwilligung im Rahmen von Ziffer 9.2 a)			X	X
Einholung, Speicherung und Nachweis der Beauftragung zur Durchführung des Tests und aller erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen im Rahmen des Corona Test Portals	X	X		
Einholung, Speicherung und Nachweis der schriftlichen Beauftragung zur Durchführung des Tests und aller erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen (Ziffer 8.2 a))				Arzt
Vollen Einblick in das persönliche Nutzerkonto des Probanden, einschließlich der Gesundheitsdaten sowie in die Testergebnisse des Probanden	X	X		nur Arzt

Zentrale Anlaufstelle für Betroffenenanfragen von Probanden		X		
Bearbeitung von Betroffenenanfragen von Probanden	X	X	X	X
Meldung positiver Befunde an das jeweils zuständige Gesundheitsamt	X			

9.4 Pflichten der Parteien

Jede Partei gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie auch im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen. Die Parteien ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Art. 12 bis 22 DSGVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können bzw. sind.

Die Parteien verpflichten sich, den Probanden nach Art. 26 Abs. 2 DSGVO den wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Hierzu befindet sich in den Datenschutzhinweisen ein Hinweis und eine Verlinkung auf diese Vereinbarung.

Die Parteien erkennen an, dass Probanden ihre nach dem geltenden Datenschutzrecht gewährten Betroffenenrechte gegenüber jeder der Parteien ausüben können, wobei CENTOGENE als zentrale Anlaufstelle fungieren soll. Betroffenenanfragen werden von den jeweiligen Parteien im Rahmen ihrer in Ziffer 9.3 festgelegten Verantwortlichkeit bearbeitet. Die Parteien vereinbaren, sich bei der Beantwortung der Betroffenenanfragen gegenseitig zu unterstützen und die Betroffenenanfrage an die Partei weiter zu leiten, die diese beantworten kann, weil sie umfangreich Zugriff auf die entsprechenden personenbezogenen Daten hat. Die Parteien stellen sich dabei unter keinen Umständen personenbezogene Daten entgegen der Festlegung in Ziffer 9.3 zur Verfügung. Zur Klarstellung: Jede Partei erhebt und verarbeitet auch im Rahmen etwaiger Betroffenenanfragen nur diejenigen personenbezogenen Daten, die sie nach Ziffer 9.3, den Datenschutzhinweisen und der entsprechenden Einwilligung der Probanden verarbeiten darf.

Im Rahmen der jeweils in Ziffer 9.3 festgelegten Verantwortlichkeit, obliegt jeder Partei die aus Art. 33 und 34 DSGVO resultierende Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde und die Benachrichtigungspflicht gegenüber den Probanden. Soweit möglich, werden die Parteien in solchen Fällen das gemeinsame weitere Vorgehen untereinander abstimmen.

Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO erforderlich, unterstützen sich die Parteien dabei gegenseitig.

Die Parteien haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass sie sämtliche in Bezug auf die personenbezogenen Daten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten. Dies gilt insbesondere im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit sowie von entsprechenden Löschanfragen seitens Probanden.

Dokumentationen im Sinne von Art. 5 Abs. 2 DSGVO, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, werden durch jede Partei entsprechend den rechtlichen Befugnissen und Verpflichtungen über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus eigenständig aufbewahrt.

9.5 Haftung im Rahmen der gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit

Im Rahmen dieser Vereinbarung, haften die Parteien im Außenverhältnis als Gesamtschuldner nach Art. 82 Abs. 4 DSGVO in Verbindung mit § 421 BGB.

Im Innenverhältnis haften die Parteien, unbeschadet der Regelungen dieser Vereinbarung nur für Schäden, die innerhalb ihrer jeweils in Ziffer 9.3 festgelegten Verantwortlichkeit entstanden sind und halten sich in diesem Umfang gegenseitig schadlos (vgl. Art. 82 Abs. 5 DSGVO).

10. Analyse

Das Labor Dr. Bauer analysiert die abgegebene Rachenabstrichprobe im Anschluss an die Probenentnahme anhand des jeweils vom Probanden ausgewählten Testverfahrens. Die Bearbeitungsdauer hängt von dem Eingangszeitraum am betreffenden Tag sowie der Anzahl der insgesamt eingehenden Proben am betreffenden Tag ab. Gegebenenfalls wird das Labor Dr. Bauer auf Anweisung des zuständigen Gesundheitsamtes einzelne Proben mit höherer Dringlichkeit bearbeiten.

11. Widerrufsrecht

Hinweise zum Widerrufsrecht für Verbraucher finden Sie in der [Widerrufsbelehrung](#).

12. Weitergabe bzw. Weiterverkauf der Testkits

Der Verkauf von Testkits erfolgt ausschließlich zur nicht kommerziellen Nutzung. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der Testkits ist untersagt. Der gewerbliche und kommerzielle Verkauf ist allein CENTOGENE und/oder durch CENTOGENE autorisierte Verkaufsstellen vorbehalten. Hiermit sollen insbesondere Laborkapazitäten freigehalten werden, eine Preisexplosion in der pandemiebedingten Ausnahmesituation verhindert werden und eine möglichst breite Versorgung mit Tests in der Bevölkerung aufrecht erhalten bleiben.

Insbesondere ist es untersagt, (a) Testkits zu gewerblichen Zwecken öffentlich anzubieten, zu verkaufen und/oder weiterzugeben, insbesondere bei Auktionen, im Internet und/oder durch nicht von uns autorisierte Verkaufsstellen, (b) Testkits zu einem Preis anzubieten, zu verkaufen und/oder weiterzugeben, der höher ist als der Preis nach der jeweils gültigen Preisliste, und/oder (c) Testkits gewerblichen oder kommerziellen Wiederverkäufer anzubieten, sie an diese zu verkaufen und/oder weiterzugeben.

Eine Weitergabe und/oder Weiterverkauf zu privaten und nicht-gewerblichen Zwecken ist dagegen zulässig. Insbesondere Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind berechtigt die Testkits zu nicht-gewerblichen Zwecken weiterzugeben und/oder zu verkaufen, beispielsweise sofern sie die Testkits nicht selbst nutzen können oder wollen.

Im Fall eines Verstoßes gegen eine oder mehrere der vorgenannte Pflichten, erlischt das Recht, das Testkit für eine laborärztliche Analyse der Rachenabstrichprobe auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus zu verwenden. Wir sind in diesem Fall berechtigt, das Testkit – auch elektronisch – zu sperren die Durchführung des Tests entschädigungslos zu verweigern.

Darüber hinaus sind wir berechtigt, eine nach billigem Ermessen festzusetzende Vertragsstrafe gegen den jeweiligen Erwerber des Testkits zu verhängen, deren Angemessenheit im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann. Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Erwerbers des Testkits hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt, sowie, die Zahl der angebotenen, verkauften, und/oder weitergegebenen Testkits.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behalten wir uns das Recht vor, Personen, die gegen die vorgenannten Pflichten verstoßen, in Zukunft vom Erwerb von Testkits auszuschließen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

13. HAFTUNG

Jede Verarbeitung der Rachenabstrichprobe sowie die erforderliche Untersuchung selbst basieren auf dem jeweils aktuellsten, wissenschaftlichen und analytischen Stand der Technik.

In sehr wenigen Fällen können Tests ein falsch-positives oder falsch-negatives Testergebnis zeigen. Zugrundeliegende Ursachen können z.B. eine niedrige Qualität des zugesandten Materials (z.B. durch fehlerhafte Abstriche oder nachträgliche Verunreinigung, fehlerhafte Verpackung oder unzureichende Kühlung) oder ein Ausfall der Analyse durch unvorhersehbare oder unbekannte Gründe sein. Die angewandte Methode kann Infektionen mit dem Corona-Virus nur nachweisen, wenn die Rachenschleimhaut betroffen ist und Viren bereits intrazellulär vervielfältigt worden sind, was üblicherweise innerhalb der ersten Tage nach Infektion eintritt. Eine qualitativ schlechte Probenentnahme, insbesondere bei der Selbstentnahme (zu wenig Abstrichmaterial, falsche Abnahmestelle), können ebenso wie unsachgemäße oder verzögerte Aufbewahrung zu falsch-positiven oder falsch-negativen Befunden führen. Ein negatives Testergebnis schließt nicht das Vorliegen einer Corona-Virus-Infektion aus. Bei Infektionsverdacht oder kontinuierlicher Exposition sollte der Test regelmäßig wiederholt werden. Sofern das einem falsch-negativen oder falsch-positiven Ergebnis zugrundeliegende Problem von dem Labor Dr. Bauer und/oder CENTOGENE nicht erkannt werden konnte, sind diese für das unvollständige, potenziell irreführende oder falsche Testergebnis einer Analyse nicht verantwortlich.

Das Labor Dr. Bauer und/oder CENTOGENE übernehmen keine Garantie dafür, dass die Analyse der Rachenabstrichprobe bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt und/oder das Testergebnis oder der Befund zu einem bestimmten Zeitpunkt vorliegt.

Unbeschadet der nachfolgenden Regelungen ist die Haftung für etwaige Folgeschäden wie verpasste Flüge, verpasste Termine, Kosten, Schäden und/oder entgangene Umsätze bzw. Gewinne, die darauf zurückzuführen sind, dass der Test trotz bestehender Buchung nicht durchgeführt wurde und/oder das Testergebnis und/oder der Befund nicht rechtzeitig vorlag, ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Labors Dr. Bauer und/oder von CENTOGENE.

Vom vorstehenden Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Labors Dr. Bauer und/oder von CENTOGENE oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie sonstige Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Labors Dr. Bauer und/oder von CENTOGENE beruhen oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

Sofern eine wesentliche Vertragspflicht (sogenannte „Kardinalpflicht“) verletzt worden ist, haftet das Labor Dr. Bauer und/oder CENTOGENE auch für einfache Fahrlässigkeit. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von dem Haftungsausschluss unberührt.

Wichtiger Hinweis für Antigentests: Aufgrund der abweichenden Genauigkeit bei Antigentests im Vergleich zu PCR-Tests übernimmt CENTOGENE für etwaige falsch-negative oder falsch-positive Ergebnisse grundsätzlich keine Verantwortung. Aus diesem Grunde besteht auch keine Verantwortlichkeit oder Haftung für etwaige verpasste Flüge und/oder andere Unannehmlichkeiten im Falle eines falsch-positiven oder falsch-negativen Testergebnisses und daraus resultierende Kosten, Schäden und/oder entgangene Umsätze bzw. Gewinne.

14. Gerichtsstandsvereinbarung

Bei allen sich aus diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen ergebenden Streitigkeiten sind, sofern und soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ausschließlich die Gerichte von Berlin zuständig.

15. Änderungen der allgemeinen Nutzungsbedingungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die aktuelle Version ist auf dieser Website abrufbar. Es wird empfohlen, sich in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen zu informieren.

- DATENSCHUTZERKLÄRUNG -

VERSION 3.5

MAI 2020

1 Allgemein

In dieser Datenschutzerklärung erläutern wir die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von corona.centogene.com („Testportal“).

Die Datenschutzhinweise betreffend des Tests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus selbst, finden Sie im Testportal vor Beauftragung der Untersuchung.

2 Definitionen

CENTOGENE	die CENTOGENE GmbH einschließlich aller Tochtergesellschaften.
Cookies	Kleine Textdateien, die im lokalen Browser-Cache der Person gespeichert werden. Die meisten Browser sind so konfiguriert, dass sie Cookies automatisch akzeptieren.
EU	Europäische Union.
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (welcher die EU miteinschließt).
DSGVO oder Datenschutz- Grundverordnung	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.
Personenbezogene Daten	Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.
Proband(en)	Personen, die sich auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus testen lassen möchten.
Testportal	Das Corona-Testportal (https://corona.centogene.com).

3 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner ist die

CENTOGENE GmbH

Am Strande 7

18055 Rostock

Germany

(„CENTOGENE“, „wir“ oder „uns“).

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter derselben Adresse mit dem Zusatz „z. Hd. Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter dataprivacy@centogene.com.

4 Datenverarbeitung

4.1 Registrierung und Anmeldung auf dem Testportal

Wir bieten verschiedene Accounts auf unserem Testportal an. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte unseren [Allgemeinen Nutzungsbedingungen](#). In jedem Fall ist eine Registrierung auf dem Testportal notwendig, um am Corona-Testverfahren teilzunehmen. Die im Rahmen der Registrierung verpflichtenden Angaben haben wir durch eine Kennzeichnung als Pflichtfeld hervorgehoben. Ohne diese Pflichtangaben ist eine Registrierung nicht möglich.

Wir bieten Nutzern die optionale Möglichkeit, ihren Account gegen unbefugten Zugriff zu schützen und bieten deshalb eine Mehrfaktorauthentifizierung an. Die Funktion muss im Account aktiviert werden und erfordert eine Mobilfunknummer. Nachdem die Funktion aktiviert wurde, versenden wir bei jeder Anmeldung einen 4-stelligen Code an die hinterlegte Nummer, der anschließend auf dem Testportal angegeben werden muss.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten im Rahmen der Registrierung und Anmeldung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

4.2 Technische Daten

Grundsätzlich können Besucher unsere Website besuchen, ohne ihre Identität preiszugeben. Allerdings sendet jeder Webbrowser bei jedem Besuch unserer Website automatisch bestimmte technische Daten. Diese technischen Daten beinhalten insbesondere die IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Anfrage, den Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode, den Browser, das Betriebssystem, die Sprache und die Browserversion. Diese technischen Daten werden verarbeitet, um die Nutzung unserer Website zu ermöglichen und um die dauerhafte Funktionalität und Sicherheit unserer Systeme zu gewährleisten, einschließlich der Betrugsprävention und der internen Qualitätskontrolle. Einige dieser technischen Daten werden in internen Logfiles gespeichert und ausschließlich zu statistischen Zwecken, aus Performance- und Sicherheitsgesichtspunkten automatisch ausgewertet. Die in den Logfiles gespeicherten technischen Daten lassen keine direkten Rückschlüsse auf den Besucher zu; insbesondere speichern wir die IP-Adresse nur in verkürzter Form. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruhend auf unseren oben genannten berechtigten Interessen.

Die auf unserer Website erhobenen technischen Daten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie es zur Verwaltung des Accounts und des persönlichen Nutzerkontos erforderlich ist oder die Speicherung zur Einhaltung der geltenden Gesetze erforderlich ist.

4.2.1 Captcha

Um unsere Webformulare vor automatisierten Anfragen zu schützen, verwenden ein sogenanntes Captcha. Im Rahmen der Captcha-Funktion werden Sie unter Umständen gebeten, Aufgaben zu lösen oder Checkboxes anzuklicken. Die in diesem Rahmen gemachten Nutzereingaben und gegebenenfalls auch die Mausbewegungen werden genutzt, um abzuschätzen, ob die Eingaben von einem Menschen oder einem automatisierten Programm stammen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruhend auf unserem berechtigten Interesse des Schutzes vor Spam und Missbrauch. Wenn Sie diese Datenverarbeitung nicht wünschen, verzichten Sie bitte auf die Nutzung unserer Webformulare.

4.2.2 Google Fonts

Wir nutzen zur Darstellung unserer Webseite Google Fonts, ein Schriftartenverzeichnis, welches von der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA ("Google") bereitgestellt wird. Wenn Sie unsere Website aufrufen, erhält Google die Information, dass Sie unsere Seite aufgerufen haben sowie die technischen Daten, die erforderlich sind, um unsere Website in Ihrem Browser darzustellen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruhend auf unserem berechtigten Interesse, unsere Website ansprechend zu gestalten. Falls Personenbezogene Daten in die USA übertragen werden sollten, ist Google unter dem [EU-US Privacy Shield](#) zertifiziert. Weite Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#) von Google.

4.3 Empfänger der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich verarbeiten wir Personenbezogene Daten selbst. Eine Weitergabe Personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, falls Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, die Weitergabe gesetzlich erlaubt ist oder eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe besteht. Ein Teil der Datenverarbeitung kann durch unsere Dienstleister erfolgen, z.B. IT-Dienstleister, die unsere Systeme warten, sowie Datenzentren, die solche Systeme hosten. Diese Drittanbieter werden dann als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO betrachtet. Mit diesen Auftragsverarbeitern haben wir DSGVO konforme Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen. Die Auftragsverarbeiter wurden darüber sorgfältig ausgewählt, sind vertraglich zur Einhaltung der Datenschutzgesetze verpflichtet, unterliegen unseren Anweisungen und unserer regelmäßigen Überwachung und dürfen die Personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben verwenden.

4.4 Speicherdauer

Wir speichern Personenbezogene Daten grundsätzlich nur solange wie es erforderlich ist, um unseren gesetzlichen Pflichten (z.B. aus dem Infektionsschutzgesetz) nachzukommen und solange wie es für die Ergreifung effektiver Schutzmaßnahmen erforderlich ist, insbesondere um ein Infektionsrisiko für Kontaktpersonen so weit wie möglich auszuschließen oder zumindest zu minimieren. Darüber hinaus sind wir möglicherweise nach dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, dem Geldwäschegesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Strafbgesetzbuch verpflichtet bestimmte Personenbezogenen (Gesundheits-) Daten für einen Zeitraum von 2 bis 10 Jahren zu speichern.

5 Datenschutzrechtliche Rechte

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie folgende Rechte:

- **Recht Ihre Einwilligung zu widerrufen, falls die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht**
- **Recht auf Auskunft**
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**
- **Recht auf Berichtigung**
- **Recht auf Löschung**
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
- **Widerspruchsrecht**

Um die zuvor genannten Rechte geltend zu machen, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Die Kontaktdaten finden Sie unter „Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner“.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Rostock ist die zuständige Aufsichtsbehörde [Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern](#), Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, Telefon: +49 385 59494 0.

6 Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit zu ändern. Die aktuelle Version ist auf dieser Website abrufbar. Wir empfehlen Ihnen, sich in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand dieser Datenschutzerklärung zu informieren.

Diese Version der Datenschutzerklärung ist ab Mai 2020 gültig.

Rostock, Mai 2020

Einwilligungserklärung zur Hinterlegung der E-Mail-Adresse auf dem Testportal

Test auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus und Testportal

Sie oder der Proband, für den Sie als Sorgeberechtigter, als gesetzlicher Vormund oder als rechtlicher Betreuer handeln, haben die Möglichkeit an einem Test auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bzw. Corona-Virus („Test“) teilnehmen. Der Test wird durch die Dr. Bauer Laboratoriums GmbH, Am Strande 7, 18055 Rostock („Labor Dr. Bauer“) durchgeführt.

Um an dem Test teilzunehmen, müssen Probanden auf der Website www.corona.centogene.com, die von der CENTOGENE AG, Am Strande 7, 18055 Rostock („CENTOGENE“) bereitgestellt wird („Testportal“), ein persönliches Nutzerkonto erstellen.

Feldfunktion geändert

Um ein persönliches Nutzerkonto zu erstellen, muss die E-Mail-Adresse des betreffenden Probanden im Testportal eingegeben werden. Nach Übermittlung der E-Mail-Adresse an CENTOGENE erhalten die Probanden eine Einladungs-E-Mail mit einem Einladungslink. Durch Klicken auf diesen Link, wird der Proband auf das Testportal umgeleitet und kann seine Anmeldung unter Angabe seines Namens und weiterer personenbezogenen Daten abschließen.

Probanden sind für die Verwaltung ihres persönlichen Nutzerkontos selbst verantwortlich.

Verantwortliche(r) für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Name und Rechtsform der Institution: _____

Adresse der Institution: _____

Kontaktdaten der Institution: _____

(nachfolgend „Institution“ genannt)

Datenschutzrechtliche Rechte

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben Probanden nachfolgende Rechte:

- **Recht die Einwilligung zu widerrufen**
- **Recht auf Auskunft**
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**
- **Recht auf Berichtigung**
- **Recht auf Löschung**
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
- **Widerspruchsrecht**

Die zuvor genannten Rechte können Probanden gegenüber der Institution geltend machen.

Darüber hinaus haben Probanden ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Einwilligungserklärung

Mit meiner nachstehenden Unterschrift willige ich ein, dass die Institution meine E-Mail-Adresse in dem Testportal von CENTOGENE hinterlegt, damit ich anschließend von CENTOGENE eingeladen werden kann, ein persönliches Nutzerkonto auf dem Testportal zu erstellen.

Die gegebenenfalls erteilte Einwilligung ist absolut freiwillig. Ich bin mir bewusst, dass ich die datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne für mich bzw. den Probanden nachteilige Folgen widerrufen kann. Meinen Widerruf richte ich an die Institution, diese leitet den Widerruf dann an CENTOGENE weiter.

Ort, Datum:	Name Proband:	Unterschrift des Probanden / des Sorgeberechtigten / des gesetzlichen Vormunds oder des rechtlichen Betreuers:
-------------	---------------	--

postleitzahl	gemeindeteil_name	strasse_name	hausnummer	r_zatz	art	bezeichnung	traeger_bezeichnung
18055	Stadtmitte	Goetheplatz	5		Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Innerstädtisches Gymnasium Borwinschule Rostock – Integrierte Gesamtschule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18057	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Elisabethstr.	27		Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	mit gymnasialer Oberstufe	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18057	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Barnstorfer Weg	21	a	Grundschule	Grundschule am Margaretenplatz „Otto Lilienthal“ – Regionale Schule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18147	Toitenwinkel	Bertha-von-Suttner-Ring	1	a	Gesamt- oder Regionale Schule	GodeWind Schule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18106	Evershagen	Maxim-Gorki-Str.	68		Förder- oder Sonderschule	Rostock	Hanse- und Universitätsstadt Rostock Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
18057	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Feldstr.	48	a	Grundschule	Waldorfschule Rostock Borwinschule Rostock – Integrierte Gesamtschule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18057	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Am Kabutzenhof	8		Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	mit gymnasialer Oberstufe	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18109	Lichtenhagen	Sternberger Str.	10		Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Hundertwasser-Gesamtschule Rostock – Integrierte Gesamtschule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18146	Brinckmansdorf	Dierkower Damm	39		Grundschule	FöS Michaelschule – Grundschule	Evangelische Stiftung Michaelshof
18146	Brinckmansdorf	Dierkower Damm	39		Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	FöS Michaelschule – Inklusive Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe	Evangelische Stiftung Michaelshof

18057	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Elisabethstr.	27	Grundschule	„Werner-Lindemann-Grundschule“ Küstenschule Rostock – Nebenstelle	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18109	Lichtenhagen	Wolgaster Str.	1	Förder- oder Sonderschule	Lichtenhagen	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18107	Lütten Klein	Helsinkier Str.	20	Förder- oder Sonderschule	„Warnowschule-Rostock“ Berufliche Schule „A. Schmorell“ am Klinikum Südstadt und der HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18109	Lichtenhagen	Schleswiger Str.	5	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule		Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18057	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Zochstr.	14	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	UNIVERSITAS – Integrierte Gesamtschule Grundschule „Heinrich Heine“	PRIVATSCHULE UNIVERSITAS gGmbH Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18119	Seebad Warnemünde	Heinrich-Heine-Str.	3	Grundschule		Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18109	Groß Klein	Taklerring	43	Gesamt- oder Regionale Schule	„Störtebekerschule“ – Regionale Schule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein
18059	Südstadt	Mendelejewstr.	19 a	Grundschule	Don-Bosco-Schule – Grundschule Kooperative	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18059	Südstadt	Mendelejewstr.	12 a	Gesamt- oder Regionale Schule	Gesamtschule Südstadt Grundschule Reutershagen	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18069	Reutershagen	Mathias-Thesen-Str.	17	Grundschule	„Nordwindkinner“ Berufliche Schule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18146	Dierkow-West	Hinrichsdorfer Str.	7	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Dienstleistung und Gewerbe	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18059	Südstadt	Pawlowstr.	16	Grundschule	Werkstattschule in Rostock Regionale Schule „Heinrich-Schütz-Schule“ – Eliteschule des Sports/Eliteschule des Fußballs	Europäische Stiftung für innovative Bildung gAG Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18069	Reutershagen	Heinrich-Schütz-Str.	10 a	Gesamt- oder Regionale Schule	Schulzentrum Paul Friedrich Scheel	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18059	Südstadt	Semmelweisstr.	3	Förder- oder Sonderschule		Hanse- und Universitätsstadt Rostock

18147	Gehlsdorf	Pressentinstr.	56 a	Grundschule	„Gehlsdorfer Grundschule“	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18057	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Patriotischer Weg	120	Grundschule	UNIVERSITAS – Grundschule mit Integrierter Gesamtschule	PRIVATSCHULE UNIVERSITAS gGmbH
18146	Brinckmansdorf	Dierkower Damm	39	Förder- oder Sonderschule	FöS Michaelschule – Förderschule individuelle Lebensbewältigung	Evangelische Stiftung Michaelshof
18055	Stadtmitte	Lindenstr.	3 a	Grundschule	Jenaplanschule Rostock - Integrierte Gesamtschule mit Grundschule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18069	Reutershagen	Fritz-Triddelfitz-Weg	1 f	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Berufliche Schule Technik	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18069	Reutershagen	Kuphalstr.	78	Förder- oder Sonderschule	Förderzentrum am Schwanenteich	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18106	Evershagen	Thomas-Morus-Str.	1	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Berufliche Schule Dienstleistung und Gewerbe	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18055	Stadtmitte	Goetheplatz	5	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Berufliche Schule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18059	Südstadt	Joseph-Herzfeld-Str.	19	Grundschule	Abendgymnasium Grundschule „Juri Gagarin“	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18069	Reutershagen	Mathias-Thesen-Str.	17	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Gymnasium Reutershagen	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18059	Südstadt	Semmelweisstr.	3	Grundschule	Schulzentrum Paul Friedrich Scheel	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18106	Schmarl	Stephan-Jantzen-Ring	6	Grundschule	„Krusensternschule“ Regionale Schule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18147	Toitenwinkel	Pablo-Picasso-Str.	45	Förder- oder Sonderschule	Küstenschule Rostock Grundschule am Alten Markt – mit	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18055	Stadtmitte	Alter Markt	1	Grundschule	selbstständigen Förderklassen	Hanse- und Universitätsstadt Rostock

18059	Südstadt	Pawlowstr.	16	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Werkstattschule in Rostock	Europäische Stiftung für innovative Bildung gAG
18069	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Carl-Hopp-Str.	4 a	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Fachschule für Technik	Techniker Fachschulen gGmbH
18109	Lichtenhagen	Ratzeburger Str.	9	Grundschule	Grundschule „Rudolf Tarnow“	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18107	Lütten Klein	Kopenhagener Str.	3	Grundschule	Grundschule „Kleine Birke“	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18055	Stadtmitte	Strandstr.	26	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	DESIGNAKADEMIE Rostock	SeminarCenter
18055	Brinckmansdorf	Vicke-Schorler-Ring	94	Grundschule	Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock	Institut Lernen und Leben e.V.
18106	Schmarl	Stephan-Jantzen-Ring	3	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Berufliche Schule Wirtschaft	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18055	Stadtmitte	Blücherstr.	42	Gesamt- oder Regionale Schule	Jenaplanschule Rostock – Integrierte Gesamtschule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18069	Reutershagen	John-Schehr-Str.	10	Grundschule	Grundschule „Türmchenschule“	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18057	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Feldstr.	48 a	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Waldorfschule Rostock	Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
18147	Toitenwinkel	Pablo-Picasso-Str.	44	Grundschule	Grundschule an den Weiden	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18055	Stadtmitte	Lindenstr.	3 a	Gesamt- oder Regionale Schule	Jenaplanschule Rostock – Integrierte Gesamtschule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18107	Lütten Klein	Kopenhagener Str.	2	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Erasmus-Gymnasium	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18107	Lütten Klein	Turkuer Str.	59 a	Berufliche Schule	Grundschule „Lütt Matten“	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18055	Brinckmansdorf	Vicke-Schorler-Ring	94	Grundschule	Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock	Institut Lernen und Leben e.V.
18055	Brinckmansdorf	Vagel-Grip-Weg	10 a	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Grundschule „John Brinckman“	Hanse- und Universitätsstadt Rostock

18057	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Friedrichstr.	23	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	medien colleg rostock	institut für neue medien gGmbH
18146	Dierkow-Neu	Heinrich-Tessenow-Str.	47	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Musikgymnasium „Käthe Kollwitz“ Pädagogisches Kolleg Rostock – Fachschule für Sozialpädagogik	Hanse- und Universitätsstadt Rostock Europäische Stiftung für innovative Bildung gAG
18057	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Lohmühlenweg	1	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	„Nordlicht-Schule“ – Regionale Schule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18109	Lichtenhagen	Ratzeburger Str.	9	Gesamt- oder Regionale Schule	Musikgymnasium „Käthe Kollwitz“	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18146	Dierkow-Neu	Gutenbergstr.	79 a	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Grundschule „Ostseekinder“	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18146	Dierkow-Neu	Walter-Butzek-Str.	23	Grundschule		Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18055	Stadtmitte	St.-Georg-Str.	63 c	Grundschule	St.-Georg-Grundschule	Rostock
18119	Seebad Warnemünde	Fritz-Reuter-Str.	10	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	ecolea – Internationale Schule Kinderkunstakademie Rostock	SeminarCenter Institut Lernen und Leben e.V.
18055	Stadtmitte	Blücherstr.	42	Grundschule	Berufliche Schule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18069	Reutershagen	An der Jägerbäk	2 a	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Technik Berufliche Schule „A. Schmorell“ am Klinikum Südstadt und der HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18107	Lütten Klein	Danziger Str.	45 a	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule		Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18057	Gartenstadt/Stadtweide	Groß Schwaßer Weg	11	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	CJD Christophorusschule	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.
18147	Gehlsdorf	Gehlsheimer Str.	20	Förder- oder Sonderschule	Heinrich-Hoffmann-Schule Schulcampus Rostock-Evershagen – Kooperative	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18106	Evershagen	Thomas-Morus-Str.	1	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Kooperative	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18059	Südstadt	Erich-Schlesinger-Str.	37 a	Gesamt- oder Regionale Schule	Gesamtschule Südstadt	Hanse- und Universitätsstadt Rostock

18057	Gartenstadt/Stadtweide	Asternweg	1	Grundschule	CJD Christophorusschule	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.
18057	Hansaviertel	Bremer Str.	39 a	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	gfg Gesellschaft für Gesundheitsfachberufe	Gesellschaft für Gesundheitsfachberufe gGmbH
18147	Toitenwinkel	Pablo-Picasso-Str.	43	Gesamt- oder Regionale Schule	Baltic-Schule Rostock – Regionale Schule	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18106	Schmarl	Stephan-Jantzen-Ring	5	Grundschule	Grundschule Schmarl	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18109	Groß Klein	Bootsbauerweg	1	Berufliche Schule	Medizinische Akademie	IB-GIS mbH
18059	Südstadt	Kurt-Tucholsky-Str.	16 a	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	Don-Bosco-Schule – Katholische Kooperative Gesamtschule	Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein
18109	Groß Klein	Taklerring	44	Grundschule	Grundschule „Am Taklerring“	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
18119	Seebad Warnemünde	Parkstr.	52	Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule	ecolea – Private Berufliche Schule	SeminarCenter
18106	Evershagen	Maxim-Gorki-Str.	69	Grundschule	Grundschule am Mühlenteich	Hanse- und Universitätsstadt Rostock